



STADT NEUSTADT (HESSEN) DER MAGISTRAT



Stadt Neustadt · Postfach 1140 · 35275 Neustadt (Hessen)

Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden



140000047221

35279 Neustadt (Hessen)
Ritterstraße 5 - 9
Telefon (0 66 92) 89-0
Telefax (0 66 92) 89-40
E-Mail: magistrat@stadt-neustadt-hessen.de
<http://www.stadt-neustadt-hessen.de>

UNSER ZEICHEN:

BEARBEITER: Silke Nauß

DURCHWAHL: (0 66 92) 89 -33

17. Juni 2009

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen; hier: Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit nehmen wir wie folgt Stellung:

Die vorgegebenen Fristen zur Umsetzung der Maßnahmen bzw. zur Erreichung der Gewässerziele sind aufgrund unserer schwachen Finanzkraft nicht zu erreichen. Wir als Unterhaltungspflichtiger / Planungsträger sind dringend auf finanzielle Unterstützung durch Fördermittel angewiesen. Die Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmen in den Entwürfen über den Bewirtschaftungsplan und über das Maßnahmenprogramm für Hessen erfordert eine freiwillige Abstimmung mit den Beteiligten (Eigentümer, Bewirtschafter) im Einzelfall. Eine Bereitstellung der Flächen ist langfristig sicherzustellen. Die an die Gewässerparzellen angrenzenden Flächen befinden sich nicht in öffentlicher Hand. Die Stadt Neustadt (Hessen) geht davon aus, dass die Umsetzung der Maßnahmen bzw. Erreichung der Ziele nicht bis zum Jahr 2015 durchführbar ist und wird von der Möglichkeit einer Fristverlängerung bis zum Jahre 2027 Gebrauch machen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Groll
Bürgermeister

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Eing.: 22. Juni 2009

Nr.: Anl.: